

5673/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brauneder, Dr. Grollitsch und Kollegen haben am 25. März 1999 unter der Nr. 6018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesetzliche Verankerung der deutschen Rechtschreibreform gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Abgesehen vom Schulbereich gibt es keine Verordnungen zur Einführung der neuen Rechtschreibung. Im Schulbereich sind die Schulgesetze die Basis der Verordnungen.

Zu Frage 3:

Es handelt sich bei der Verweisung auf die „deutsche Sprache“ um eine Abgrenzung zu anderen Sprachen. Ausdrücklich wird im Art. 8 B - VG auch auf die Sprachen der Minderheiten verwiesen.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu den Fragen 5 und 6:

Das B - VG knüpft in seinem Art. 8 an eine bestimmte Gegebenheit, nämlich die deutsche Sprache, an. Der Verfassungsgesetzgeber hat im Jahr 1920 die Sprache als selbständigen Regelungsbereich vorgefunden und zwar nicht nur als einen bestimmten lexikalischen und syntaktischen Bestand, sondern auch mit spezifischen Methoden der systematischen Fortentwicklung. Wie die Rechtschreibreform um die Jahrhundertwende vom 19. in das 20. Jahrhundert zeigt, läßt sich eine Schreibreform innerhalb des Sprachbereiches durchaus gesellschaftswirksam realisieren. Die gegenständliche Rechtschreibreform hält sich ebenfalls im Rahmen dieser systematischen Fortentwicklung der Sprachkonvention.

Zu Frage 7:

Produkte der jeweiligen Verlage sind für den amtlichen Verkehr nicht rechtsverbindlich.

Zu Frage 8:

Eine gesetzliche Detailregelung der Sprache wäre angesichts der Sprachdynamik nicht zweckmäßig.

Zu Frage 9:

Eine amtliche Erhebung über die Akzeptanz der neuen Rechtschreibung gibt es meines Wissens im Schulbereich, die Ergebnisse waren überwiegend positiv.

Zu Frage 10:

Beschwerden über die Anwendung der Rechtschreibreform im amtlichen Schriftverkehr sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt ist eine private Organisation. Ihrer Ansicht kommt jenes Gewicht wie anderen privaten vergleichbaren Institutionen zu.

Im übrigen wurden, wie mir mitgeteilt wird, die Vorschläge der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung der „Zwischenstaatlichen Kommission Rechtschreibung“ übermittelt und werden in diesem Gremium diskutiert. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Rechtschreibreform einen von den beteiligten deutschsprachigen Ländern gemeinsam getragenen Kompromiß darstellt, der naturgemäß nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann.

Zu Frage 13:

Eine Änderung des Regelwerks ist derzeit nicht in Aussicht genommen.